

**Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen
Coronavirus SARS-CoV-2- und SARS-COVID-19
in Brandenburg vom 8. Mai 2020**

§ 1

Allgemeines Abstandsgebot

Jede Person hat physischen und sozialen Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein Minimum zu reduzieren. Zwischen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand

von 1,5 m einzuhalten.

§ 6

Sportstätten, Sportbetrieb und Spielplätze

1. Der Sportbetrieb für öffentliche und private Sportanlagen unter freiem Himmel ist gestattet.

2. Ab dem 15. Mai 2020 auch für den kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport.

Der Trainingsbetrieb des LC Cottbus

beginnt ab

Montag, dem 18. Mai 2020

ab 01.06.2020 für alle Altersklassen

Die Trainingstage bzw. Zeiten sind mit dem Übungsleiter/in abzustimmen. (Es werden weitestgehend die bekannten Zeiten genutzt.)

Das Training der 2. Klasse von Übungsleiterin Frau Megel beginnt ab dem 27. Mai 2020

Folgende Punkte sind zur Teilnahme am Trainingsbetrieb einzuhalten:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor: Husten, Fieber, (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome **ist eine Teilnahme am Training ausgeschlossen.**
- Die Nutzung von **WC-Anlagen** (Außen-WC) ist möglich.
- Andere **Sanitäreinrichtungen** sowie **Umkleideräume** und -kabinen von Sportanlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Alle Teilnehmer/innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Bei starken Regenfällen ist **kein Training** möglich.
- Die Größe der Trainingsgruppen sollte **10 Athleten + 1** Übungsleiter nicht überschreiten.
- Große Trainingsgruppen sind aufzuteilen und mit den Übungsleitern/innen, Helfern/innen abzusichern.
- Das Bilden und Nutzen von Fahrgemeinschaften empfehlen wir vorübergehend auszusetzen.

Vorstand LC Cottbus

Cottbus, 14.05.2020